

## Vortrag zur Gesundheitsreform mit Ismail Ertuk am 19.03.2004



Am 19.03.2004 bot der SPD OV Ursensollen allen Interessierten die Möglichkeit sich zu wichtigsten Änderungen der Gesundheitsreform informieren zu lassen. Ismail Ertuk ( siehe Bild ) von der AOK Amberg war als Referent nach Ursensollen gekommen.

- **Praxisgebühr** – diese Gebühr musste auf Drängen von Horst Seehofer zur Erlangung eines Kompromisses eingeführt werden. Die SPD wollte ursprünglich die 10 Euro nur beim Besuch des Facharztes ohne Überweisung durch den Hausarzt einführen. Muss je Quartal beim Besuch eines Hausarztes oder Notarztes entrichtet werden.
  - **Keine Praxisgebühr** muss bezahlt werden für Kontroll- und Früherkennungs-Mutterschaftsuntersuchungen und Schutzimpfungen. Kinder unter 18 Jahren sind ebenfalls frei. Auch der Besuch des Facharztes ist frei von der Praxisgebühr wenn der Hausarzt überweist.
  - Zahnarzt – reine Kontrolluntersuchungen 2 Mal im Jahr sind kostenlos sowie eine Röntgenuntersuchung und eine Zahnsteinentfernung jährlich durch den Zahnarzt.
  - **Medikamentenzuzahlung** – mindestens 5 maximal 10 Euro. Es werden als Zuzahlung immer mindestens 10% jedoch maximal 10 Euro verlangt.
  - **Ambulante Fahrtkosten** werden nicht mehr erstattet
  - Stationäre Fahrtkosten werden bezahlt
  - **Krankenhauszuzahlung** – die tägliche Zuzahlung beträgt 10 Euro pro Tag für maximal 28 Tage im Jahr
  - **Zuzahlungen** müssen zukünftig auch von Schülern und Studenten ab 18 Jahren geleistet werden. Die maximale Zuzahlung beträgt **maximal 2%** seines Bruttoeinkommens abzüglich Kinderfreibeträge und Partnerfreibetrag. Wer keine regelmäßiges Einkommen hat zahlt max. 72 Euro jährlich.
  - **Sterbegeld** wird zukünftig nicht mehr von den Krankenkassen bezahlt.
  - **Entbindungsgeld** entfällt zukünftig
  - **Sterilisation** wird nicht mehr übernommen
  - **Künstliche Befruchtungen** werden zukünftig nur noch 3 Mal zu 50 Prozent übernommen - bei Frauen zwischen 25 und 40 Jahren und Männern zwischen 25 und 50 Jahren
  - **Brillengläser** werden für Patienten über 18 Jahren nicht mehr bezahlt.
  - **Chronisch Kranke** zahlen maximal 1 Prozent von ihrem Einkommen hinzu. Als chronisch krank ist bereits der/diejenige zu bezeichnen der über einen längeren Zeitraum behandelt – (über ein Jahr einmal je Quartal ) werden muss, Pflegestufe 2 oder 3 hat oder eine Behinderung von mindestens 60% nachweist.
  - **Neue Medikamentenliste** ab 1.04.2004
- |                           |  |
|---------------------------|--|
| • Mutterschaftsgeld       | Diese Kosten werden zukünftig über die erhöhte Tabaksteuer beglichen |
| • Verhütungsmittel        |  |
| • Schwangerschaftsabbruch |  |
| • Kinderkrankengeld       |  |
- **Zahnersatz-Zusatzversicherung** muss ab 1.1.2005 von jedem Patienten selbst übernommen werden.
  - **Krankengeld** – Ab 1.1.2006 müssen 0,5% für eine das Krankengeld bezahlt werden